

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 88 (1933)

**Artikel:** Geschichte der Gesellschaft zu Schneidern in Luzern (bis 1798)

**Autor:** Blaser, Robert

**Kapitel:** IX: Finanzwesen

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118026>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hatte sowohl an den Boten, als auch bei Meisterprüfungen anwesend zu sein. Im Jahre 1671 wurde die Einrichtung dahin erweitert, daß Bote ohne Vorwissen der Deputierten überhaupt nicht mehr abgehalten werden durften,<sup>187</sup> von 1731 an mußte sogar die Erlaubnis zur Abhaltung eingeholt werden.<sup>188</sup>

Daß sich die Deputierten auch etwa in die innern Verhältnisse der Gesellschaft einmischten, ist bereits gesagt worden. Sie waren es aber anderseits auch, die einen internen Streit Ende 1792 beilegten. Im 18. Jahrhundert erhielten Handwerksvorschriften erst durch ihre Unterschrift Gültigkeit.

Meistens blieben die gleichen Deputierten jahre-, ja jahrzehntelang in ihrem Amte, wie Landvogt Josef an der Allmend (1669—93) und Karl Rudolf Mohr (1743—73). Viele der Deputierten waren selbst Stubengesellen.

## IX.

### Finanzwesen.

Ueber die Finanzverwaltung der Gesellschaft sind wir für die Zeit vor 1536 gar nicht, bis zum 18. Jahrhundert nur lückenhaft orientiert; auch unterscheiden die Quellen nicht immer zwischen Gesellschafts-, Handwerks- und Bruderschaftslade. Diese Unterscheidung soll aber, soweit möglich, im nachstehenden Kapitel gemacht werden.

#### 1. Gesellschaftsfinanzen.

Die Einnahmen der Gesellschaft bestanden aus den Einkaufsgebühren, den Gutjahrgeldern, besondern Auflagen, dem Hauszins, Kapitalzinsen, gewissen Bußen und verschiedenen kleinern Posten. Die Ausgaben betrafen die Auslagen für die Bote, für Hausbauten und Reparaturen, für Kapital- und Silberkäufe, Besoldungen und Gratifikationen und Verschiedenes.

---

<sup>187</sup> Reformation. <sup>188</sup> RP 95, fol. 321 b.

Rechnungsbücher sind zwei erhalten: das älteste, von 1536—1668 reichend; das zweite, enthaltend die Kopie des ersten, umfaßt die Jahre 1669—1799, resp. 1809, und bildet einen Teil des Rechtsamenbuches. Bis 1586 wurden nur die Rechnungssaldi aufgeschrieben; von 1587—1676 in der Regel nur die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben. Seit 1677 wurden die Einnahmen, seit 1711 meistens auch die Ausgaben mehr oder weniger detailliert aufgeführt.

a) **E i n n a h m e n.** Die Haupteinnahme bildeten die Einkaufssummen; sie betrug z. B. 1677: 24 gl 10 Sch., 1682: 52 gl 20 Sch., 1729: 95 gl. Das Waldstätterkapitel hatte 10 Pfund bezahlt. Die Einnahmen aus den Bußen waren ziemlich bescheiden, trotz der vielen mit Bußen belegten Verbote, z. B. 1682: 3 gl 30 Sch., 1703: 4 gl 20 Sch. Die Gutjahrgelder, d. h. die von den am Neujahr anwesenden Stubengesellen zu bezahlende Abgabe, erreichten stets die Summe von rund 12 gl. Von besondern Auflagen oder Steuern innerhalb der Gesellschaft geben die Akten keine Auskunft; wahrscheinlich sind sie für die Zeit des Hausbaues. Der Hauszins erscheint 1677 erstmals in der Rechnung. Er betrug damals 30 gl, erhöhte sich aber bis 1790 auf 120 gl.<sup>189</sup> Unter den kleinen Einnahmen verschiedener Herkunft figurieren z. B. Mietzinse für die Benützung des großen Saales; so 1718: „wegen dem sall von den kommedianten“ 3 gl. Unter den Einnahmen wären auch die von der Gesellschaft aufgenommenen Anleihen aufzuführen. Im 16. Jahrhundert gewährte der Rat Darlehen beim Hausbau, über deren Abzahlung jedoch keine Belege vorhanden sind. Auch das Stift im Hof hatte 200 gl geliehen, die 1640 abbezahlt waren. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden von der „Safran“ über 400 gl Gülten belehnt; die Schuld war 1798 bis auf 50 gl liquidiert. Auch Mitglieder wurden

<sup>189</sup> 1693: 35 gl.; 1715: 40 gl.; 1729: 60 gl.; 1778: 70 gl.; 1788: 100 gl.

etwa um Darlehen angegangen, so Stubenmeister Schytterberg und Landvogt Rudolf Mohr.

Eine eher zweifelhafte Einnahme bildete der Erlös von verkauftem Silbergeschirr. Eine erste diesbezügliche Notiz enthält die Rechnung von 1552; im Jahre 1718 wurde der Verkauf mit einem Festmahl besiegelt.

b) **Kapitalanlage.** Ueber die Anlage der Kapitalien sind wir für die frühere Zeit nicht orientiert. In erster Linie wurde das vorhandene Geld wohl im eigenen Hause investiert. Auch die Ablösungssumme des Waldstätterkapitels (120 Pfund) mußte kapitalisiert werden.<sup>190</sup> Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hören wir von Gültkäufen; 1649 wurde ein Gültbrief von 100 Kronen zurückgekauft, der von Stubenmeister Lenz versetzt worden war. Das Inventar von 1672 verzeichnet vier Gülten im Gesamtbetrag von 400 gl; im Jahre 1674 wurde eine weitere gekauft, die aber später in keiner Rechnung erscheint. Das Gültkapital wurde 1688 um weitere 200 gl erhöht. Da aber der Zinsenertrag in den Jahresrechnungen höher ist als der von 600 gl, müssen noch andere Kapitalien vorhanden gewesen sein. Gültverkäufen in den Jahren 1709 und 1710 standen Neuerwerbungen gegenüber, so daß das Inventar von 1765 950 gl verzeigt. Gegen Ende des Jahrhunderts mußten wieder Verkäufe stattfinden; ferner wurden bei „Safran“ Wertschriften versetzt, so daß in den 90er Jahren nur noch 200 gl vorhanden waren. Die Wertschriftenverwaltung war im letzten Jahrzehnt ziemlich nachlässig; 1794 war z. B. der Zinsrodel verloren und die Rechnungssteller wußten nicht einmal, wie viele Gülten versetzt waren. Bis 1799 waren 400 gl wieder eingelöst. Zunftschreiber Hartmann veräußerte im gleichen Jahre 500 gl, so daß der Gesellschaft als bescheidener Rest 100 gl übrig blieben.

c) **Ausgaben.** Die Hauptlast für die Gesellschaft bildeten Bau und Unterhalt des Hauses. Ueber die Bau-

---

<sup>190</sup> RB, 3. Brief, vgl. oben, Kap. VII.

kosten geben die Rechnungen keine Auskunft; die häufigen Rechnungsdefizite des 16. Jahrhunderts sind aber ein sprechender Beweis für die schwere Last. Von Reparaturauslagen gibt die Rechnung von 1586 die erste Auskunft, ebenso mußte 1590 eine größere Summe für Reparaturen aufgewendet werden, während die Kosten für den Umbau von 1599 in der Rechnung nicht figurieren. Weitere, meistens beträchtliche Ausgaben für Reparaturen verzeichnen von 1636 an die Rechnungen alle paar Jahre, von 1721 an fast alljährlich. Eine schwere Last für die Kasse waren auch die Bote, da ususgemäß Speise und Trank dabei zu ihren Lasten gingen. Schon im Jahre 1599 ermahnte der Rat die Gesellschaft, das „zeeren uß der gesellschaft gut abzustellen“, bis das Darlehen abbezahlt sei. Häufig wurde der Rechnungssaldo am Jahrbot ohne weiteres verjubelt. Aus der Rechnung von 1711, die erstmals die Ausgaben detailliert, geht hervor, daß die Bote im genannten Jahre auf 53 gl zu stehen kamen.

Die Auslagen für Besoldungen und Gratifikationen an Beamte, Spielleute und Läufer spielten für die Kasse keine große Rolle, da sie sich stets in bescheidenem Rahmen hielten. Bedeutender waren die Zinszahlungen für die Anleihen. Unter den Auslagen zu verschiedenen Zwecken nehmen diejenigen für die Fahne und die Kerzenstange den größten Platz ein. Für die letztere wurden 1660 66 gl ausgegeben, für die erstere 1684 und 1688 zusammen über 70 gl. Auf Rechnung der Gesellschaft, nicht der Bruderschaft, ging auch die Erneuerung des Homobon-Gemäldes (1786).

Eine besondere Art von Auslagen bilden diejenigen für die Anschaffung von Silbergeschirr. Häufig erlegten die Stubenmeister den Rechnungssaldo in Gestalt von silbernen Bechern oder Löffeln, oft auf Veranlassung der Gesellschaft, so 1585, 1627, 1642. Das Inventar von 1666 erwähnt 12 Becher, alle vergoldet; dasjenige von 1672 verzeigt nur noch 4 silberne, vergoldete Becher und 18

silberne Löffel im Gesamtgewicht von über 288 Lot. Von alledem war 1798 nichts mehr vorhanden.

d) Ueber die Höhe des Kassaverkehrs mögen einige Proben orientieren:

1557 Einnahmen:	52 gl. 39 Sch.;	Ausgaben:	52 gl. 34 Sch.
1597	109 „ 24 „	„	130 „ 35 „
1641	209 „ 16 „	„	86 „ 11 „
1697	93 „ 38 „	„	83 „ 28 „
1744	367 „ 24 „	„	97 „ 5 „
1797/98	264 „ 9 „	„	340 „ 6 „

## 2. Handwerksladen.

Neben der allgemeinen Lade bestand für jedes inkorporierte Handwerk eine besondere für die Handwerksbedürfnisse, über deren Einkünfte und Ausgaben erst eine Urkunde von 1792 Auskunft gibt.<sup>191</sup> Darnach fielen in diese besondern Laden die Gelder für das Auf- und Abdingen und die Bußen, während die Einkaufsgebühren der allgemeinen Lade verblieben. Die Weberlade hatte auch für die Auslagen der Weberbruderschaft aufzukommen. Aus der allgemeinen Lade sollten bezahlt werden: die Kerze im Hof, Gebäudereparaturen, Löhne und Gratifikationen, Wein am Neujahrstag.

## 3. Bruderschaftslade.

Wie aus der Umschreibung der Ausgaben von 1792 hervorgeht, war die Bruderschaftslade mit der allgemeinen verschmolzen worden; wann, ist nicht feststellbar. Die Haupteinnahme der Bruderschaftslade bestand in den Kerzengulden; leider schweigt sich das Rechnungsbuch (beginnend 1666) über die Höhe dieser Einnahmen aus. Weiter fielen in diese Lade die Wachsplaparte der Lehrmeister und der ledig gesprochenen Lehrlinge,<sup>192</sup> ebenso die Bußen für versäumten Gottesdienst,<sup>193</sup> für Zuspät-

<sup>191</sup> „Vereinbahrung“ RB.

<sup>192</sup> siehe oben, Kap. V b.

<sup>193</sup> 1654: 10 ß, 1796: 5 Batzen.

kommen am Begräbnis<sup>194</sup> und zur Jahrzeit.<sup>195</sup> Verschiedene Bußen und Gebühren mußten in Wachs erlegt werden

Aus diesen Einnahmen wurden bezahlt: die Abgaben an das Kapitel für die Neuaufgenommenen, die Kosten für die Messen am Jahrzeit, die Kerzen und das Oel für die Beleuchtung des Hl. Kreuzaltars und der Lohn des Engelmeisters. Die jährlichen Einnahmen der Lade schwanken zwischen 20 Sch. (1743) und 23 gl (1666), die Ausgaben zwischen 5 gl 18 Sch. (1680) und 25 gl 9 Sch. (1667); in der Regel übersteigen die Ausgaben die Einnahmen.

## X.

### Das Gesellschaftshaus.

Der Stolz jeder Gesellschaft war der Besitz eines eigenen Hauses. Diese Gesellschaftshäuser waren, wenn auch nicht sehr ansehnliche, so doch Bauwerke, die dem Stadtbilde wohl anstanden.

Zuerst wird ein Haus der Schneider 1411 erwähnt; ob es sich aber um dasjenige an der Egg handelt, geht aus der Notiz nicht hervor. Sicher ist allerdings, daß das Haus an der Egg schon vor 1432 von der Familie v. Moos erworben wurde.

Die Kundschaft,<sup>196</sup> die über den Kauf auf Veranlassung der Gesellschaft erfolgte, läßt den Schluß zu, daß ein eigentlicher Kaufbrief nicht existierte, daß aber die Gesellschaft es für nötig erachtete — und die spätere Zeit hat ihr Recht gegeben — die Pflichten der Hausbesitzer genau abzugrenzen.

Das Haus grenzt im Westen an ein Lehenhaus des Stiftes im Hof, genannt Wilhelm Meyers Haus, bis 1428 im Besitze des Heinr. von Moos, in welchem Jahre es an Hans von Wyl übergang,<sup>197</sup> im Süden an die Reuß, im

<sup>194</sup> 1772: 2 ₤. <sup>195</sup> 1772: 1 ₤.

<sup>196</sup> Gfrd., Bd. 5; Original Stadtarchiv Fasc. 351.

<sup>197</sup> Kaufbrief im Stadtarchiv, Fasc. 351.